

☐

Neuanmeldung von Abfallgefäßen

☐

Änderung von Abfallgefäßen

Rechnungsnummer (falls vorhanden) _ _ _ _ _

ABFALLWIRTSCHAFT
LANDKREIS
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD**1. Betriebsangaben Beherbergungsbetrieb**

Name / Bezeichnung des Betriebes bzw. der Einrichtung

Telefon

Straße, PLZ Ort

Rechnungsadresse (Straße, PLZ Ort), sofern nicht mit der o. g. Anschrift identisch

2. Angaben zur Ermittlung des Mindestbehältervolumen

Das zu nutzende Behältervolumen wird aufgrund von Einwohnergleichwerten (EGW) und einem Mindestbehältervolumen von 10 Litern je EGW und zweiwöchentlicher Leerung berechnet. Bei Beherbergungsbetriebe (z. B. Hotels, Pensionen, Jugendherbergen) wird je 4 Betten 1 EGW zu Grunde gelegt.

Anzahl der Gästebetten (Stück): _____

Anzahl Beschäftigte: _____

(Angabe erforderlich, sofern Restaurantbetrieb vorhanden)

3. Wahl der Abfallgefäße

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Anzahl eintragen. Bei Bedarf können auch mehrere Gefäße gewählt werden.

Gefäßgröße (in Liter)	35	50	60	80	120	240	1.100
Anzahl							
Gebühr mit Biotonne	108,20 €	154,60 €	185,60 €	247,40 €	371,20 €	742,40 €	130,80 €/Leerung
Gebühr ohne Biotonne	86,60 €	123,70 €	148,40 €	197,90 €	296,90 €	593,90 €	104,70 €/Leerung

Zusätzlich wird jeder Beherbergungsbetrieb mit einer Grundgebühr veranlagt. Diese beträgt bei der Vermietung von
bis 30 Betten - 38,00 €/Jahr | von 31 bis 70 Betten - 76,00 €/Jahr | über 70 Betten - 114,00 €/Jahr

Bioabfälle dürfen nicht über das Restmüllgefäß entsorgt werden.☐

Biotonne wird beantragt

☐

Biotonne wird nicht beantragt

Voraussetzung ist, dass die Bioabfälle einer ordnungsgemäßen privaten Verwertung zugeführt werden.

☐

Ich beantrage eine gebührenfreie 240 l Papiertonne

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

4. Sonstige Mitteilungen (z. B. Abfallgefäße vorhanden, von...)

5. SEPA-Basislastschriftmandat

Ich ermächtige die Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstr. 2, 79104 Freiburg wiederkehrende Zahlungen (fällige Abfallgebühren) von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von oben genanntem Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Gläubiger-Identifikationsnummer und Mandatsreferenz wird Ihnen separat mit dem Abfallgebührenbescheid mitgeteilt.

Vorname und Name

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____
IBAN

Kreditinstitut (Name)

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Allgemeine Hinweise

1. Abfallgebühren: Stand 2026. Bei den Gebühren (35 l - 240 l) handelt es sich um Jahresgebühren.

2. EGW - Auszug

(K=Kategorie)

Betrieb/Einrichtung	Bemessung	EGW	K
Speisewirtschaften, Imbissstuben	je Beschäftigten	4	4
Beherbergungsbetriebe (z. B. Hotels, Pensionen, Jugendherbergen)	je 4 Betten	1	9

Beschäftigte, die weniger als 50 % der branchenüblichen Arbeitszeit tätig sind, werden zu einem Viertel berücksichtigt.

3. Bei der Vermietung von bis zu 4 Betten wird für den Haushalt des Vermieters und für den Beherbergungsbetrieb nur eine Grundgebühr erhoben, wenn der Vermieter auf demselben Grundstück wohnt.

4. Für einen Wechsel der Gefäßgröße während des Jahres kann eine Verwaltungsgebühr erhoben werden.

5. Für die getrennte Bereitstellung der Bioabfälle wird bei einem Restmüllbehältervolumen bis 80 l eine Biotonne mit einem Volumen von 60 l und bei einem Restmüllbehältervolumen ab 120 l ein Bioabfallbehältervolumen in gleicher Größe zur Verfügung gestellt.

6. 1.100 l Container werden nur unter der Voraussetzung zur Verfügung gestellt, dass diese mindestens vier Mal im Kalenderjahr geleert werden. Des Weiteren ist das erforderliche Mindestvolumen einzuhalten.

7. Bei Fragen und Bestellungen zur gelben Tonne wenden Sie sich bitte an die Fa. Remondis (Internet: www.gelbetonnebhs.de).

Hinweise zum Datenschutz

Die Datenschutzinformationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO sind bei der Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald erhältlich und im Internet unter www.lkbh.de/datenschutz zum Download bereitgestellt.

In Bezug auf dieses Formular werden unter anderem Name, Anschrift und Behältergröße des Antragstellers an das zuständige Abfuhrunternehmen zur Auslieferung der Behälter weitergeleitet.

Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Postadresse: Stadtstr. 2, 79104 Freiburg

Büroadresse: Bismarckallee 7a, 79098 Freiburg

Telefon: 0761 2187-8844

Fax: 0761 2187-8899

E-Mail: gebuehreneinzug@lkbh.de